# TEIL B - TEXT (FESTSETZUNGEN)

## GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

IM BEREICH DER EINZELHAUSBEBAUUNG:

AUSSENWANDE - VERBLEND, HELLES MATERIAL

DACHFORM - WALMDACH 30-40°, DUNKLE PFANNEN

DIE OBERKANTE DER KELLERGESCHOSSE DARF NUR 0.8M ÜBER OBERKANTE FAHRBAHN, GEMESSEN IN FAHRBAHNMITTE, LIEGEN.

EINFRIEDIGUNG: ENTLANG DER BRESLAUER STR. UND LÄGERFELD. JÄGERZAUN 70cm HOCH

IM BEREICH DER MEHRGESCHOSSIGEN BEBAUUNG:

AUSSENWANDE - VERBLEND HELLES MATERIAL

DACHFORM -- FLACHDACH

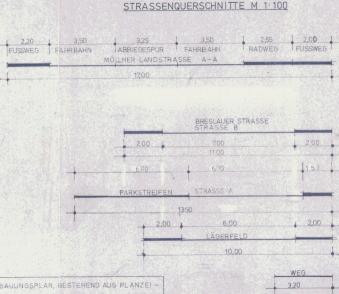
#### BEPFLANZUNG

IM BEREICH DER FLÄCHENMIT BINDUNGEN FÜR DAS ANPLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IST EINE BEPFLANZUNG MIT STANDORT-GERECHTEN GEHÖLZEN VORZUNEHMEN

IM BEREICH DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN. GRUND -STÜCKSTEILE DARF DIE. BEPFLANZUNG UND EINFRIEDIGUNG DIE HÖHE VON 0,7 m NICHT UBERSCHREITEN,BEZOGEN AUF FÄHRBAHNMITE.

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

DER GESAMTE PLANGELTUNGSBEREICH LIEGT INNERHALB DES TRINK-WASSERSCHUTZGEBIETES (III.AL DER HAMBURGEP WASSERWERKE GMBH. (DIE VOBL. SCHL. HS. 269) UND DIE DAZUGEHÖRIGE VERWALTUNGSVOR-SCHRIFT (AMTBLATT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1970 SEITE 612) SIND



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

REINES WOHNGEBIET GEM BAUNO \$3 BBAUG \$9 (1) 1a WR GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDEL ACHENZAHI GRZ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ZWINGEND

ARGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Bau NVO § 16

BAULINIEN BBAUG \$9 (1) 16

OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

P

BBAUG.

\$ 9 (1) 3

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

FLACHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN BBAUG § 9(1)5

UMFORMERSTATION

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE BBAUG \$ 9(1) 8

BBAUG \$9(1)11

MIT GEH-FAHR-UND LEITUNG SRECH-. TEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN HENRE BBAUG \$9 11 112 ACHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARA

GEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPÄTZE

GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE GEMEINSCHAFTSTELLPLÄTZE G.54

BBAUG. \$9(1)15 ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHAL-BBAUG. \$ 9 (1) 2 BWWWW TENDE GRUNDSTÜCKE BRAUG. \$9(5)

BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES GEMEINSAME ZUFAHRT FÜR ZWEI GRUNDSTÜCKE 59(1)4

TIL DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

GRUNDFLÄCHEN DER VORHANDENEN BAULICHEN

KÜNETIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

WOHNWEGE ENTFALLENDE FREILEITUNG

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 27.12.1971 SO-ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH \$ \$ 8 UND9 BBAUG DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG WIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEM HABEN IN DER ZEIT VOM 29.4.76 BIS 31.5.76 DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9.2. 1971 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 9.4 76 RESIGHEINIGT MIT DEM HINWEIS DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN 16. Mai 1971 OSTSTEINBEK, DEN 21. 10. 1976/